

VERORDNUNGSBLATT

DER MARKTGEMEINDE WILHERING

WWW.RIS.BKA.GV.AT

Jahrgang 2025**Ausgegeben am 07. Oktober 2025****www.ris.bka.gv.at**

Nr. 2 Verordnung: Auflassung öffentliches Gut

Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Wilhering vom 13. Februar 2025 über die Auflassung eines Teiles des Grundstückes Nr 891, KG Schönering

Auf Grund des § 11 Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterplan mit dem GZ 0829a/23 vom 04. Juni 2024 zugrunde. Der Plan liegt am Marktgemeindeamt Wilhering während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Das im Plan markierte Teilstück des Grundstück Nr. 891, KG Schönering wird als öffentlicher Weg aufgelassen, nachdem diese Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin:

Christina Mühlböck-Oppolzer